

P R O T O K O L L

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Dienstag, den 17. November 2009

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Vorsitzender:

Bgm. Hans Payr

Anwesende:

Vbgm. Reinalter Volkmar

Stolz Hubert

Schweighofer Peter Paul

Mair Andreas

Goritschnig Günter

Medwed Günter (f. Siebert)

Haid Andreas (f. Singer Maria)

Mair Franz

Abentung Silvia (f. Seiwald)

Cotter Alfred

Dr. Felix Frießnig

Singer Josef

Dr. Kraxner Arthur

Mag. Ebner-Rangger Gabriel (f.

Mag. Ing. Alexandra Medwedeff)

Entschuldigt:

Schriftführer:

Markus Lanznaster

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Gemeindevorstandes Beratung und Beschlussfassung
 - a) Neuerlassung allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan, Mittelgasse Steiner/Sangl Bp. .57, 58, Gp. 69 und 2046/1
 - b) Grundablöse, Bachweg – Lanznaster, Gp. 1135/3, KG Götzens
 - c) Tauschvertrag Sportzentrum Gp. 1568 u.a., Abentung Stefan – Gemeinde Götzens
3. Bericht über die Kassenbestandsaufnahme 2009 der Bezirkshauptmannschaft
 - I. Bericht über den derzeitigen Stand des Kontokorrentkredites
4. Aufnahme eines WLF Darlehen, WVA und KVA Vollenberg
5. Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B, Kommunal-, Vergnügungs- und Hundesteuer, der Marktgebühren u. der Gemeindeverwaltungsabgaben für das Jahr 2010
6. Festsetzung der Wasserbenützungsgebühr für das Haushaltsjahr 2010
7. Festsetzung der Kanalbenützungsgebühr für das Haushaltsjahr 2010
8. Festsetzung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren für das Haushaltsjahr 2010
9. Festsetzung der Müllabfuhrgebühren für das Haushaltsjahr 2010
10. Festsetzung der Grabbenützungsgebühren für das Haushaltsjahr 2010
11. Festsetzung der Tarife für das Eissportzentrum
12. Personalangelegenheiten
13. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Antrag/Beschlussfassung:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 06.10.2009 wird **einstimmig** genehmigt.

2. Bericht des Gemeindevorstandes

A) Neuerlassung allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan, Mittelgasse Steiner/Sangl Bp. .57, 58, Gp. 69 und 2046/1:

Sachverhalt/Diskussion:

Das bestehende landwirtschaftliche Wohn- und Wirtschaftsgebäude auf Bp. .58 KG Götzens soll abgebrochen und ein Neubau mit 5 Einheiten errichtet werden. Die Wohneinheiten verteilen sich auf Erdgeschoss, 1. Obergeschoss und 2. Obergeschoss. Im Süden des Grundstückes sind die Parkplätze vorgesehen. Die Zufahrt zu den Parkplätzen erfolgt über eine Rampe auf eigenem Grundstück. Nachdem beabsichtigt ist, die Traufenhöhe sowie die Giebelhöhe des geplanten Projektes an die Bauhöhe der benachbarten Parzelle anzupassen, wird auch die westlich angrenzende Bp. .57 in den Planungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes einbezogen und der hier vorliegende Baubestand mittels besonderer Bauweise fixiert. Derzeit ist die ostseitige Grenze zur Bp. 59 (Schmölz) noch nicht fixiert. Bgm. Payr möchte daher vorerst den Plan nur zur öffentlichen Einsichtnahme auflegen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag den vorliegenden allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan AE/022/10/2009, MITTELGASSE – STEINER/SANGL, Bp. .57, .58, Gp. 69 und 2046/1 KG Götzens während 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

B) Grundablöse, Bachweg – Lanznaster, Gp. 1135/3 KG Götzens:

Sachverhalt/Diskussion:

Im Zuge der Erneuerung der Gartenmauer bzw. der Einfahrtsituation wurde von Familie Lanznaster angeboten den Grundanteil (5 m²), welcher im Südosten der Gp. 1135/3 spitzartig in den Gemeindegrund hineinragt, an die Gemeinde zu verkaufen. Als Preis wurde der ortsübliche Preis von € 65,40/m² vereinbart. Bgm. Payr möchte diesen Grund kaufen, da diese Ausweiche sehr wichtig für den Bachweg ist. Er schlägt daher vor die vorliegende Vereinbarung zu genehmigen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag eine Teilfläche im Ausmaß von 5 m² aus Gp. 1135/3 KG Götzens zum Preis von € 65,40/m² abzulösen und die vorliegende Vereinbarung mit Herrn Markus und Josef Lanznaster zu genehmigen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

C) Tauschvertrag Sportzentrum Gp. 1568 u.a., Abentung Stefan – Gemeinde Götzens:

Sachverhalt/Diskussion:

Herr Stefan Abenthung hat dem Bürgermeister angeboten, sein Grundstück Gp. 1568 KG Götzens, welches derzeit von der Gemeinde im Bereich des Sportzentrums gepachtet wird, gegen landwirtschaftliche Grundstücke im Bereich der Götzner Felder zu tauschen. Gemäß Punkt 10 des bestehenden Pachtvertrages (Sportzentrum) vom 17.11.1983 hat die Gemeinde

das Grundstück auf Verlangen des Verpächters binnen 3 Monaten abzulösen. Mit Herrn Abentung wurde nun vereinbart das Grundstück 1568 KG Götzens im Ausmaß von 2.554 m² zu tauschen. Als Bemessung dient der von der Landwirtschaftskammer festgesetzte Quadratmeterpreis von € 25,--/m². Im Gegenzug erhält nun Abentung von der Gemeinde die Grundstücke 918, 584, 585, 890 und 1048 mit einem Gesamtflächenausmaß von 5.619 m². Diese Grundflächen stammten aus der Erbschaft Schneeberger, welche die Gemeinde im letzten Jahr gekauft hat. Diese Grundstücke sind wesentlich geringer bewertet – daher der Flächenunterschied. Zusätzlich hat Herr Abentung an die Gemeinde Götzens eine Aufzahlung von € 4.599,-- zu entrichten. Hierüber wurde nun ein Tauschvertrag von Notar Dr. Kraxner Arthur ausgearbeitet. Bgm. Payr schlägt nun vor den vorliegenden Tauschvertrag zu genehmigen.

Antrag/Beschlussfassung:

Nach weiterer kurzer Diskussion stellt Bgm. Payr den Antrag den vorliegenden Tauschvertrag zwischen Herrn Abenthung Stefan, Franz-Schranz-Weg 2, 6091 Götzens und der Gemeinde Götzens zum Zwecke des Tausches des Grundstückes 1568 KG Götzens mit den Grundstücken 918, 584, 585, 890 und 1048 KG Götzens zu genehmigen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

3. Bericht über die Kassenbestandsaufnahme 2009 der BH-Innsbruck

Sachverhalt/Diskussion/Beschlussfassung:

Bgm Payr berichtet dem Gemeinderat über die am 28.10.09 abgehaltene überörtliche Kassenprüfung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck und liest dem Gemeinderat den Kassenprüfbericht zur Gänze vor. Es wurde der Kassenbestand sowie die Bargeldkasse überprüft. Es wurde alles in bester Ordnung befunden. Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Kassenbericht der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Gemeindeprüferin Andrea Rüdiss, gemäß § 119 Abs. 2 TGO 2001 **einstimmig** zur Kenntnis.

I. Bericht über den derzeitigen Stand des Kontokorrentkredites:

Bgm. Payr berichtet gemäß § 84 Abs. 3 TGO 2001 dem Gemeinderat über die Ausschöpfung des Kontokorrentkredites. Bei der Gemeinderatssitzung vom 29.01.2008 wurde die Aufnahme eines Kontokorrentkredites in Höhe von € 400.000,-- beschlossen. Der Kontostand mit Auszug vom 16.11.2009 beträgt minus € 118.751,15.

4. Aufnahme eines WLF Darlehen, WVA und KVA Vellenberg

Sachverhalt/Diskussion:

Für das im Zeitraum von 2002 bis 2004 durchgeführte Wasser- und Kanalprojekt WVA und KVA Vellenberg liegt nun endlich die Schlussrechnung vor. Ein Teil dieser Endabrechnung soll mit der Aufnahme eines WLF Darlehens in Höhe von € 50.000,-- beglichen werden. Die Aufnahme dieses Darlehens ist im diesjährigen Budget vorgesehen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag für die Restfinanzierung der Wasser- und Kanalversorgung Vellenberg (WVA und KVA Vellenberg) ein Wasserleitungsfondsdarlehen beim Wasserleitungsfond für Tirol in Höhe von € 50.000,-- mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz von 2,0 % aufzunehmen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

In diesem Zusammenhang fragt GR Josef Singer an ob die Arbeit mit DI Arming weiterhin fortgesetzt wird und wie man mit den Kanalproblemen in Neu-Götzens weiter verfahren wird. Bgm. Payr erklärt, dass derzeit Gespräche und Bestandsaufnahmen zur Sanierung des Nordsammlers in Neu-Götzens laufen. Hier wurde mit DI Arming Kontakt aufgenommen, der bereits vor 10 Jahren mit der Bestandsaufnahme in Neu-Götzens betraut wurde. Weiters haben bereits Gespräche mit der Gemeinde Natters sowie der Wildbachverbauung stattgefunden. Fest steht derzeit, dass dieser Strang durch ein Trennsystem ersetzt werden muss. Die Einleitung der Oberflächenwässer in den Marchbach darf aber lt. Wildbachverbauung nur retentiert erfolgen.

Mit der Gemeinde Natters wird über eine Kostenbeteiligung verhandelt, da diese lt. vorliegenden Archivurkunden sich an der Erneuerung dieses Stranges beteiligen muss. Nach Abschluss aller Vorerhebungen und Verhandlungen wird Bgm. Payr weiter berichten.

5. Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B, Kommunal-, Vergnügung- und Hundesteuer, der Marktgebühren u. der Gemeindeverwaltungsabgaben für das Jahr 2010

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag, folgende Steuern und Abgaben für das Haushaltsjahr 2010 und bis auf weiteres wie folgt festzusetzen.

Hebesatz für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B	500 v.H. des Messbetrages
Kommunalsteuer	3 v.H., wird erhoben nach FAG. 2005 und dem Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. Nr. 819/93
Vergnügungssteuer	wird in Höhe von 20 % eingehoben, wobei Götzner Vereine und Organisationen für das Jahr 2010 automatisch von der Vergnügungssteuer befreit sind
Hundesteuer	€ 62,44 für den ersten und € 93,66 für jeden weiteren Hund pro Jahr
Marktgebühren	€ 1,00 pro lfm. Marktstand
Gemeindeverwaltungsabgaben	nach dem LGBL. Nr. 31/07 i.d. jeweils geltenden Fassung

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

6. Festsetzung der Wasserbenützungsgebühr und Zählermieten, Haushaltsjahr 2010

Sachverhalt/Diskussion

Bgm. Payr schlägt vor die Wasserbenützungsgebühren ab der nächsten Ablesung (Sept. 2010) sowie die Zählermieten für das Haushaltsjahr 2010 und bis auf weiteres dem Verbraucherpreisindex aus 1976 anzupassen. Die Erhöhung beträgt 0,39 %.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die Wasserbenützungsgebühr ab der nächsten Ablesung um den Verbraucherpreisindex 76, d.s. 0,39 %, zu erhöhen und bis zu 50 m³ jährlich pauschal mit € 23,00 und für jeden weiteren m³ mit € 0,46/m³ incl. 10 % MwSt. festzusetzen. Bemessungsgrundlage ist der durch den Wasserzähler gemessene Wasserverbrauch, mindestens jedoch 50 m³ pro Hauptzähler jährlich.

Die Zählermieten werden für die Hauptwasserzähler sowie für sämtliche von der Gemeinde Götzens angemieteten Wasserzähler für das Jahr 2010 ebenfalls um den Verbraucherpreisindex 76, d.s. 0,39 % erhöht und mit € 12,25 (für 3/5 m³ Zähler), mit € 16,34 (für 7/10 m³ Zähler) sowie mit € 49,33 (für Großzähler) jährlich incl. 10 % MwSt. festgesetzt.

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

7. Festsetzung der Kanalbenützungsgebühr für das Haushaltsjahr 2010

Sachverhalt/Diskussion

Bgm. Payr schlägt vor die Kanalbenützungsgebühren ab der nächsten Wasserzählerablesung dem Verbraucherpreisindex aus 76 und bis auf weiteres anzupassen. Die Erhöhung beträgt 0,39 %.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die Kanalbenützungsgebühr ab der nächsten Wasserzählerablesung (Sept. 2010) um den Verbraucherpreisindex 76, d.s. 0,39 %, zu erhöhen und bis zu 50 m³ jährlich pauschal mit € 95,00 und für jeden weiteren m³ mit € 1,90/m³ incl. 10 % MwSt. festzusetzen. Bemessungsgrundlage ist der durch den Wasserzähler gemessene Wasserverbrauch, mindestens jedoch 50 m³ pro Hauptzähler jährlich. Der Abzug beträgt für Großvieheinheiten (Pferde, Rinder jeden Alters) 12 m³ und für Kleinvieheinheiten (Schafe, Ziegen, Schweine) 2 m³ vom Wasserzählerergebnis. Sollte jemand im Stall oder Garten einen zusätzlichen Wasserzähler haben, so entfällt die Vorschreibung der Kanalgebühr für diesen Zähler und der vorgenannte Pauschalbetrag von 12 bzw. 2 m³ bleibt unberücksichtigt.

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

8. Festsetzung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren für das Haushaltsjahr 2010

Sachverhalt/Diskussion

Bgm. Payr schlägt vor die Wasseranschlussgebühren und die Kanalanschlussgebühren ab 01.01.2010 um den Verbraucherpreisindex, d.s. 0,39 % zu erhöhen.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die Kanalanschlussgebühren ab 01.01.2010 mit € 4,84 (brutto) je Kubikmeter umbauten Raum und die Wasseranschlussgebühr ab 01.01.2010 mit € 1,77 (brutto) je Kubikmeter umbauten Raum festzusetzen. Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

9. Festsetzung der Müllabfuhrgebühren für das Haushaltsjahr 2010

Sachverhalt/Diskussion

Bgm. Payr schlägt vor die Müllgebühren für das Jahr 2010 dem Verbraucherpreisindex aus 1976 und bis auf weiteres anzupassen. Die Erhöhung beträgt 0,39 %.

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die Müllgebühren - Müllgrundgebühr, Müll weitere Gebühr und die Biomüllgebühr für das Haushaltsjahr 2010 um den Verbraucherpreisindex 76, d.s. 0,39 %, zu erhöhen und die Gebühren wie nachstehend angeführt festzusetzen:

Müllgrundgebühr:	€ 14,07		
Müll weitere Gebühr:			
Literpreis Müll	€ 0,0590		
Müllsack 60 l	€ 3,54		
Container 240 l	€ 14,16		
Container 800 l	€ 47,20		
Biomüllsäcke:			
1 Personen-Haushalte	52 Stück	pro Sack	€ 0,29
2 Personen-Haushalte	52 Stück	pro Sack	€ 0,35
3 Personen-Haushalte	52 Stück	pro Sack	€ 0,41
4 Personen-Haushalte	78 Stück	pro Sack	€ 0,31
5 Personen-Haushalte	78 Stück	pro Sack	€ 0,33
6 und mehr-PersonenHH	78 Stück	pro Sack	€ 0,35
Zusätzliche Biosackrolle			€ 11,61

Als Stichtag für die Vorschreibung der Müll weiteren Gebühr und der Biomüllgebühr gilt der 01.12.2009. Die Stichtage für die Vorschreibung der Müllgrundgebühr sind der 01.12.2009, 01.04.2010, 01.07.2010 und der 01.10.2010.

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen.

10. Festsetzung der Grabbenützungsgebühren für das Haushaltsjahr 2010

Antrag/Beschlussfassung:

Bgm. Payr stellt den Antrag die laufenden Grabbenützungsgebühren für das Jahr 2010 dem Verbraucherpreisindex aus 1976 anzupassen. Die Erhöhung beträgt 0,39 %. Das entspricht nachstehenden Grabbenützungsgebühren.

Einzelgräber (Erdgrab)	€ 15,37
Doppelgräber (Erdgrab)	€ 23,06
Urnengrab	€ 23,06

Dieser Antrag wird **einstimmig** genehmigt.

11. Festsetzung der Tarife für das Eissportzentrum

Antrag/Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeister werden für das Eissportzentrum ab der diesjährigen Saison 2009/2010 und bis auf weiters nachfolgende Tarife **einstimmig** festgelegt:

Kinder bis inkl. 5 Jahre	Eintritt frei
Kinder/Jugendliche 6 bis 16 Jahre	€ 1,50

Erwachsene	€ 3,00
Saisonkarte Kinder	€ 25,00
Saisonkarte Senioren	€ 50,00
Saisonkarte Erwachsene	€ 60,00
<u>Familientarif Saisonkarte Kinder:</u>	
Ab dem 2. Kind	€ 20,00
Ab dem 3. Kind	Eintritt frei
Schulklassen: (geschlossene Gruppe) pro Person	€ 1,00
Miete Eiskunstbahn (Sunde/50 Minuten)	€ 115,00
Gastkabine	€ 20,00
Spieluhr	€ 10,00
Zusätzliche Eisreinigung	€ 10,00
Miete pro Eisstockbahn (Stunde)	€ 10,00

Ermäßigung für Juff-Familienpassmitglieder in Höhe von 10 % und freier Eintritt für Freizeitticket Innsbruck und Umgebung gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises.

12. Personalangelegenheiten

Sachverhalt/Diskussion/Beschlussfassung
Unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

13. Anträge/Anfragen/Allfälliges

Es wurden keine weiteren Anträge gestellt.

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer